

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

58 (18.6.1831)

Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1831.

No. 58.

Karlsruhe 18. Juni.

(Fortf. der Begründung der Motion des Abg. Becker auf eine
constitutionelle Wehroverfassung.)

Es durchdringt so hinwiederum höherer Sinn und Geist, feineres Ehrgefühl und edlere Bildung auf eine für höheren ächt patriotischen Militärgeist unberechenbar vortheilhafte Weise die ganze Militärmasse. Der Militärstand kann solchergestalt, bei glücklicher Beseitigung des Müßigganges durch die kurze Kapitulationszeit, nicht, wie früher so oft, eine Schule der Rohheit und Unsitlichkeit, sondern der höheren vielseitigeren Bildung werden.

Muß aber, meine Herren! ein vernünftiger und vollends ein constitutionell gesinnter Vater solche Einrichtungen nicht wünschen, eine solche so wenig Opfer und Störung begründende treffliche Schule für seinen Sohn, eine solche militärische Erziehung heilsam für den Körper und die Gesundheit, für die Ausbildung der eigenen Persönlichkeit und die Entwicklung des ächten Patriotismus? Nur wer zu möglichst lebhaftem Bewußtseyn gebracht wurde, sein Leben für die höchsten Güter, für Ehre und Freiheit, für Fürst und Vaterland und die Treue für sie auf das Spiel zu setzen, und wer sich so praktisch zum tödtlichen Kampfe für sie übte, dem erst werden diese Güter und die Treue für sie ganz eigen, wie das eigene Leben selbst. Dazu aber ist ein solcher Militärdienst, wenn nicht das einzige, doch ein treffliches Erziehungsmittel. Wer dagegen seine Ehre und Freiheit nicht selbst beschützt, sondern ihren Schutz ganz an Andere abgibt, sich von aller Gefahr ihrer Vertheidigung lossagt, sagt sich von ihr selbst los und wird, wie die Geschichte aller waffenunfähigen Völker beweist, von den Kriegskräftigen als ehr- und rechtlos unter die Füße getreten.

Männer und Völker müssen ihre Ehre selbst beschützen, oder sie hören auf, sie zu besitzen."

„Vor allem aber muß bei unserer gegenwärtigen Einrichtung in Beziehung auf die Forderung der Verwirklichung völliger Rechtsgleichheit die Zutheilung der Militärschicksalung ungerecht und unconstitutionell genannt werden. Nur eine gewisse Anzahl unserer Mitbürger und gerade nur die ärmeren, für welche der Staat am wenigsten Schutz und Wohlthaten gibt, müssen neben erkaufteu Mietblingen die höchsten aller irdischen Güter und zugleich die kräftigste Zeit ihres Lebens und ihrer Gewerbsthätigkeit sechs Jahre lang hindurch aufopfern; die Reichen kaufen um schnödes Geld sich los von der heiligen Pflicht der Vaterlandsvertheidigung und bleiben ewig ohne alle militärische Übung und Bildung.

Ehrwürdige Vertreter des Vaterlandes! Ist dieses eine würdige und sittliche Gestaltung des Staates und des Heeres? eine Begründung der Herrschaft sittlicher Gesichtspunkte in beiden? soll in Baden fortan Ehre, Leben und Pflicht der Vaterlandsvertheidigung für schnödes Geld feil seyn? Soll, nach Abschaffung alles andern Menschenhandels, nur noch dieser einzige bestehen bleiben, und privilegiert von der Regierung betrieben werden? Bedenken Sie wohl, die ganze Bedeutung und alle Folgen dieser inhaltschweren Frage, ehe Sie ein Ja für dieselbe aussprechen!

Und die blinde Loosentscheidung, die wir zum Behufe der Auswürfelung einer Vermögenssteuer unerträglich finden würden, dieses blinde Würfelspiel sollte diese gerechtigkeitliebende, weise Versammlung als den gerechtesten, weisesten Beschluß über die Rechtspflicht der Aufopferung von Blut und Leben ansehen? Sie wollte, Angesichts unsrer Verfassung, diese furchtbare Rechtspflicht und den Stand des Kriegers bloß Einzelnen auflegen,

zum Theil, wie z. B. bei armen Studierenden, mit gänzlicher Zerstörung ihres Standes und der freien Wahl ihres Lebensberufes, auslegen für andere gleich Waffenfähige? Wer kann sich nun wundern, wenn an ein so krankes Recht sich schlechte Heilmittel und neue verletzende Mißbräuche aller Art anknüpfen?

Nachdem er auf die privilegiertenweise Befreiung mancher jungen Leute hingewiesen und den Gegenstand weiter ausgeführt, fährt er fort: Klar ist übrigens ohne Zweifel durch alles bisher Gesagte, wie wenig unsre jetzigen Einrichtungen geeignet sind, Militärs, so weit sie nicht etwa besonders hohe Bildung und Seelenstärke besitzen, für bürgerliche Freiheit und Verfassung günstig zu stimmen, und die constitutionelle Freiheit gegen despotische Gewalt zu sichern.

Wie kann der Krieger, der seinen Hauptstolz in seine Todesverachtung, in seine militärische Kraft setzt, die Bürger vollkommen achten, die sich von der Gefahr des Todes für Fürst und Vaterland um schnöden Lohn loskaufen? Wie kann derjenige ferner die Verfassung lieben, welcher von deren höchsten Ehren und Wohlthaten wenigstens factisch ausgeschlossen ist? Wie kann derjenige bei Andern und vollends bei seinen um Lohn dienenden Untergebenen das stolze aller Gefühle, einen selbständigen bürgerlichen Rechts- und Freiheitsinn achten, oder gar gegen sich selbst dulden, welcher selbst solches Gefühl gegen seine Höbern nie zeigen darf, sondern größtentheils von ihrer Gnade, Willkühr und Bevormundung abhängt?

Hier ist also überall Streit mit unsern allgemeinen constitutionellen Grundsätzen, mit unsern Grundsätzen verfassungsmäßiger rechtlicher Gleichheit, Freiheit und Selbstständigkeit.

II. Noch schneller, meine Herren, treffen wir wohl in gemeinschaftlicher Ueberzeugung darüber zusammen, daß unsre militärische Einrichtung verhältnismäßig zu große Opfer an Zeit und Kraft in Anspruch nimmt. Blicken Sie hin auf die große Last und die steigende Verarmung eines großen Theils auch unseres badischen Volkes! Wo anders liegt denn auch hier die Hauptquelle des Uebels, als in der falschen Militär-Einrichtung, diesem Krebschaden des Wohlstandes, wie der Freiheit und Sittlichkeit, nach den Ausdrücken des edlen v. Liebenstein? Während fünfzehn völlig ungestörter Friedensjahre verzehrt es uns, ohne in dieser Zeit Kriegsdienste geleistet zu haben,

1) von unsern gesammten hohen Staats-Einnahmen außer den Pensionszuschüssen u. s. w. den fünften Theil, nämlich jährlich 16 — 1,700,000 fl. oder im Ganzen gegen 25,000,000 fl.; außerdem:

2) das, was die Bürger für ihre Söhne in den Garnisonsdienst aufwenden;

3) das, was die Bürger an Militärfröhnden, an gesellschaftlichen und leider noch in neuester Zeit oft an unwürdig erpreßten Quartierlasten tragen, endlich

4) das große Kapital des verlorenen Arbeitsgewinnes von 10,000 Mann.

Das nun aber bei diesem ungeheuer großen Aufwand die Klage über das: zu groß, nicht grundlos sey, das möchte ich zunächst auch noch durch folgende Momente anschaulich machen:

Der Redner führt nun aus, wie nach Belegen, die er in der Hand hatte, fürs erste in der Kriegerischen Rheinbundes Epoche 8000 Mann genügt, und diese jährlich 6 — 700,000 fl. weniger gekostet hätten, als 8000 Mann seit 1815, wo außerdem durch vorzügliche Mitwirkung des Badischen Bundestagsgesandten das Badische Contingent noch um 2000 Mann erhöht worden sey; sondern wie in Württemberg 10,000 Mann jährlich 340,000 fl. — also in 15 Friedensjahre 5,100,000 fl. weniger kosteten, als nach Badischer Einrichtung. Er fährt hierauf fort: „Die heiligste Pflicht gegen unser Vaterland werden wir aber gewiß erfüllen, wenn wir die Quellen dieses Mehrbetrags emsig aufsuchen und abschneiden, und zwar eine würdige Stellung der Militärdiener erhalten, im übrigen aber nicht den mindesten Luxus und unnötige Opfer an Geld oder Arbeitskraft bewilligen. Erleichterung fordert das ganze Land einstimmig, einstimmig der Mund seiner Vertreter; bei der größten aller Ausgabepositionen aber kann die überall nothwendige Ersparniß am fruchtbarsten werden.

Nachdem er nun auf den unnötigen Puz der Soldaten übergegangen, für den man nichts bewilligen werde, und dessen Lächerlichkeit er zeigt, fährt er fort: „Sachverständige aber mögen, da es nichts Vollkommenes in dieser Welt gibt, Alles aber immer vollkommener werden muß, prüfen, ob nicht auch jetzt noch hier und da noch Einiges nachträglich zu verbessern ist. Sie mögen untersuchen, ob man wirklich die Officiere, wie man wiederholt klagen hört, zu einem so großen, ihren Familien verderblichen Luxus mannigfaltiger Art durch die besiehende Ein-

richtung zwingt? Sie mögen untersuchen, ob und in wie fern eine zugleich wohlfeilere, einfachere und zweckmäßigere Bekleidung und Bewaffnung statt finden könnte, ähnlich z. B. derjenigen der tapfern Schaar des Herzogs von Braunschweig im Jahr 1815? ferner, in wie fern Luxus in Anhäufung eines zu großen Materials, z. B. doppelter und dreifacher Monturstücke für alle auch nicht im Dienste befindliche Soldaten, herrscht?

In langer Friedenszeit können dadurch oft große Kapitalien ohne Zinsen ausgegeben, und viele Sachen, die dem Verderben ausgesetzt sind, verloren werden, welche oft bei wirklichem Ausbruche des Kriegs in kurzer Zeit sehr zweckmäßig und besser angeschafft werden könnten. Eben so mag z. B. untersucht und geprüft werden, ob statt der so theueren, schon gemein gewordenen Janitscharenmusik, wodurch so viele Leute ihrem eigentlichen Zweck entzogen werden, allmählich blos einfache Sängerschöre und Gesang eingeführt werden könnten?

Sie mögen ferner entscheiden, ob, wie so manche silberne oder andere Schnüre auch jene Seitengewehre weggelassen könnten, die mit den Kuppeln eine sehr große Summe kosten? Die tapfern napoleonischen Krieger hatten sie bekanntlich nicht, und unsere Badner hatten sie früher auch nicht. Im Kriege sollen sie sich als unzweckmäßig und im Dienste als hinderlich erwiesen haben; dagegen werden aber diese Exzeßmesser, nach dem Ausdrücke eines achtungswürdigen Offiziers, leider noch gar oft gebraucht, nicht blos zur Beschädigung der Bäume, sondern zur Bedrohung und Mißhandlung waffenloser Bürger. Dann mag geprüft werden, ob die Kassensparnisse bei längerer Beurlaubung der Soldaten und bei Vakaturen der Offizierstellen alle dem Staatsbudget zu gut gekommen sind?

Vor allem aber muß der Hauptgewinn an Geld und Arbeitskraft, und zugleich die möglichste Verbreitung militärischer Bildung und Gesinnung gesucht werden, in kurzer Kapitulations- und Dienstzeit. Dagegen werden sich zwar immer noch starke Stimmen hören lassen. Aber es stehen hier auf unserer Seite nicht blos die Natur der Sache und die ausgezeichnetsten militärischen Schriftsteller, sondern auch die Erfahrung, z. B. auch die von Württemberg, wo die Infanterie in zwei Jahren militärisch fertig gebildet wird, und zwar durch einen 7½ monatlichen Dienst, wo namentlich auch die Reiterei in zwei Jahren fertig gebildet wird, so wie auch im kriegskräf-

tigen Preußen die dortige vortreffliche Artillerie in drei Jahren ihre vollkommene Ausbildung erhält, und bei allen Freiwilligen sogar die Kapitulationszeit auf Ein Jahr beschränkt ist.

Selbst Laien konnten in diesem Punkte Beobachtungen machen. So sah ich z. B. im Jahr 1813, nach Vernichtung der hessischen Mannschaft in Rußland, nicht etwa in langen Jahren und Monaten, sondern in nicht viel längerer Zeit als vier Wochen, die neuen Regimenter bilden, welche sich alsbald bei Lützen und Bautzen so tüchtig schlugen, daß sie die ausgezeichnetste Anerkennung des ersten Feldherrn von Europa fanden. So schlug sich bei Großbeeren und Dennewitz die seit kurzer Zeit eingeeübte Landwehr ungleich besser, als bei Jena die so trefflich und Jahre lang egerzirten Soldaten. Sie schlug die an Zahl überlegene Armee eines berühmten französischen Feldherrn in die Flucht, und nahm später die Festungen Torgau und Wittenberg mit stürmender Hand. Bei dem unserer Ansicht nach oft zu energisch und zu allgemein entgegengesetzten Lob der Güte alter Soldaten liegt häufig eine große Verwechslung zu Grunde. Man denkt dabei zum Theil an Soldaten, die schon Feldzüge mitgemacht haben, und die allerdings um sehr Vieles besser seyn mögen, als andere; aber so lange behalten wir ja auch jetzt unsere Gemeinen nicht mehr im Dienst, daß wir eine solche Bildung durch einen oder mehrere Feldzüge als Bedingung für unsere Armee annehmen könnten. — Durch das bloße Altwerden und Nichtsthun aber wird der Soldat nicht gut. Er wird es auch nicht durch langes und häufiges Schildwachen und Werdarufen, das, an sich unverfänglich, doch zuweilen etwas über das Maas und nicht ohne alle verletzende Folgen an uns Bürgerlichen einexerzirt wird. Er glaubt, daß die Soldaten durch bloßes Wiederholen und Paradedienst schwerlich bedeutend besser werden. Jedenfalls aber wird der kleine Abgang an höherer mechanischer Vervollkommnung bei kurzer Kapitulations- und Dienstzeit zehnfach aufgewogen durch das, was zuletzt bei jeder Wehreinrichtung das Wesentlichste ist, nämlich durch die Vereinigung der Vortheile:

- 1) der größtmöglichen Masse der Streiter;
- 2) mit dem oben bereits erwähnten höhern patriotischen und militärischen Sinn und Geist des Heeres und der Nation; und endlich
- 3) mit der möglichsten Schonung des Wohlstandes

der Nation in Beziehung auf Geld- und Kräftersparniß. — Nehmen wir, um jene Vortheile einer kurzen Kapitulationszeit uns anschaulich zu machen, unsere badischen 10,000 Mann mit unserer sechsjährigen Kapitulationszeit und in dieser mit 18monatlicher Dienstzeit, so beträgt dieses, abgesehen von andern Kosten, in 6 Jahren ein Opfer von 180,000 Monatslöhnungen für die Staatskasse, und eben so von 180,000fachen verlorenen monatlicher Arbeit der Bürger. Dafür aber werden gleichwohl in diesen 6 Jahren in Allem nur 10,000 Badner militärisch gebildet. Halten wir dagegen, wie ich es wünsche, nur 5000 besoldete Linientruppen, und ergänzen sie auf sogleich nachzuweisende, acht bundesgesetzliche Weise im Kriege durch 5000 Mann Landwehr, und nehmen wir dann, im Wesentlichen schon erwähnten Beispielen folgend, zweijährige Dienstzeit, und in ihr nur sechsmonatliche Präsenz an, so kostet uns dann unser Heer in 6 Jahren nur halb so viel, als bisher an Monatslöhnung und an verlorenem monatlichen Arbeitsertrag. Es kostet nämlich an beidem nur an 90,000fachen statt eines 180,000fachen Betrags“ u.

„Jener 90,000fache monatliche Arbeitsertrag aber, den wir neben der Löhnung ersparen, beträgt, einen Taglohn nur zu 20 kr. berechnet, in 6 Jahren die ungeheure Summe von 900,000 fl.“

Er verweist auf v. Theobalds Schrift, über Militärsysteme, und auf v. Kysander in seiner Heerbildung, welche eine kurze Kapitulationszeit für das beste Mittel halten, die Selbstständigkeit der Völker zu begründen, und sagt dann: „In den Bundesgesetzen aber könnte in der That nur Irrthum oder ein hinter Vorwänden sich versteckender böser Wille ein Hinderniß gegen eine solche verbesserte militärische Einrichtung finden. Vielleicht ließe sich überhaupt allem Vorschützen der Bundesgesetze zur Beschränkung unserer innern staatsrechtlichen Freiheit in constitutionellen Staaten — da der Bund selbst sich als ein völkerrechtliches Verhältniß bezeichnet — Folgendes entgegensetzen:

Es könnten alle constitutionelle Staaten, wenigstens den Ministern absoluter Staaten, die noch nicht das Fundamental-Bundesgesetz, nämlich wahre, repräsentative ständische Verfassungen, in dem damaligen Sinne der Paciscenten — namentlich mit Steuer- und Gesetzbewilligungsrecht — verwirklicht haben, bei jeder Anforderung an

die innern Verhältnisse der constitutionellen Staaten, die Einrede des noch nicht erfüllten Vertrags (exceptio non adimpleti contractus) rechtsgültig entgegensetzen.

Ja, unter gewissen Umständen müßten wohl dieses zur eigenen Rettung diese constitutionslosen Staaten entgegensetzen, wenn die Minister absoluter Monarchien über die innern Verhältnisse constitutioneller Staaten entscheiden wollten, welches wenigstens jedenfalls höchst unnatürlich und höchst bedenklich ist, wie ich dieses schon in der Begründung einer meiner frühern Notionen andeutete, und wie es jetzt — auf eine mich erschreckende und sicherlich die Aufmerksamkeit aller constitutionellen Regierungen und Völker in Anspruch nehmende Weise — die Vorrede zur neuesten Ausgabe des berühmten Klüber'schen Staatsrechtes bestätigt.

Man könnte ferner zweifeln, daß die provisorische, zuerst nur auf 5 Jahre gegebene Bundesmatrikel, die in dieser Materie allein etwas bestimmt, ein nach dem §. 2 unserer Verfassung anzuerkennendes, wirklich organisches, bei uns verfassungsmäßig promulgirtes und verfassungsmäßig geltendes Gesetz sey, und die Souveränität unsers Staates beschränken könne.

Doch Alles dieses ist nicht nöthig; denn jenes Bundesgesetz überläßt, wie sich dieses von selbst versteht, die nähere Einrichtung und Bildung des Bundescontingents im Wesentlichen den souveränen Regierungen. Es fordert nur im Art. 21, 28 und 31 die provisorischen Bundesmatrikel, daß die Bundescontingente im Fall eines Krieges nicht mehr als zur Hälfte, also bei uns nicht mehr als zu 5000 Mann aus Landwehr zusammengesetzt, daß ferner die Mannschaft innerhalb 4 Wochen nach dem Ausruf ausgerüstet, und ein Sechstel der Linientruppen in Dienst seyn solle. Wer vermöchte es denn auch wohl, meine Herren, im Ernste zu denken, daß der Verein deutscher Fürsten einen souveränen Mitfürsten, der auf eine seinem Staate entsprechende, passende Weise weit mehr Militärkräfte zur Nothwehr für das gemeinschaftliche Vaterland bildete, als das Contingent vorschreibt, absolut zwingen wollte, sein Land zu ruiniren, es solchergestalt der materiellen Kräfte wie des Patriotismus und des eigentlichen kriegerischen Geistes zu berauben, und so Fürst und Vaterland in unabsehbare Gefahren zu stürzen?

(Fortsetzung folgt.)